

# **Zu wenig Bezüge während des Mutterschutzes :-(. Zu Recht? Was tun?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 20. September 2018 00:06**

## Zitat von Morse

Funktioniert das auch umgekehrt, so dass man für die beantragte Vollzeit bezahlt wird ohne vollzeit gearbeitet zu haben?

Ja natürlich, bei uns gehen Teilzeitanträge immer bis zum Schuljahresende (31.7.) mein Sohn ist am 22.7. geboren, ich habe natürlich keinen weiteren Teilzeitantrag gestellt und ab 1.8. dann Vollzeitgehalt erhalten bis zum Mutterschutzenende (wobei ich natürlich noch einmal darauf hinweisen musste), obwohl ich in der Tarifgruppe nie Vollzeit gearbeitet habe. Und genauso war dann auch mein Teilzeitantrag in Elternzeit bis zum Elternzeitende (21.7.) gestellt und den neuen habe ich natürlich korrekterweise erst wieder zum neuen Schuljahr gestellt, somit gab es auch da 10 Tage Vollzeitgehalt.

Es gibt einen Passus im MuSchG der besagt, dass bei nicht nur vorübergehenden Änderung (wobei damit also eigentlich alle Regelungen gemeint sind, die schriftlich fixiert sind), wird der AG-Zuschuss (oder bei Beamten eben die Bezüge) dann nach der vertraglichen Arbeitszeit bezahlt, nicht nach der vorher geleisteten.